



Hannover, den 17.Dezember 2014
TN CERT/Sturm/Kahlert

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit 13

(November/Dezember 2014)

Inhaltsverzeichnis

	S e i t e
1. Basisdaten.....	2
2. Scope	3
3. Prüfungsinhalt des 13. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt ...	3
4. Stichprobenbasis.....	3
5. Ablauf des Vor-Ort Audits.....	4
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen	5
6. Ergebnisse des 13. Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt	6
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen).....	6
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	7
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)	9
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)	10
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)	14
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	15
7. Zusammenfassung der im 13. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotenziale.....	18
8. Sicherung der Systemstabilität in den teilnehmenden Forstwirtschaftsbetrieben	19
9. Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt (RAG S-A)	19
10. Ergebnis	21

1. Basisdaten

Auftraggeber: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt
Molkenmühlenweg 10 a
38829 Harsleben
Tel. : 0391-5671947
Mail: Frank.Specht@mlu.sachsen-anhalt.de

Auftrag Nr.: 8000440881

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung Indikatorenliste (PEFC D 0001:2009)
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002:2009)
- Anleitung zu den Vor-Ort-Audits (PEFC D 2002:2009)

Geschäftsführer (vorläufig) der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG)
Sachsen-Anhalt e. V.: Herr Frank Specht

Fachleitung PEFC Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/986 2532

Auditor: Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Augustastrasse 5
16798 Fürstenberg/Havel
☎ : 0160 888 1527

2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt des 13. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ (PEFC D 1002:2009, Inkrafttreten am 23.12.2010)
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß dem PEFC Dokument „Anforderungen an die Region einschließlich der Indikatorenliste“ (PEFC D 1001:2009)

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 213157 ha Waldbesitz (PEFC Statzert Datei August 2014)

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Dokument „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“ durchgeführt.

Das Vor-Ort-Audit wurde in insgesamt 5 Revieren des Landesforstbetriebes (LFB), 2 Revieren der Bundesforst-Hauptstelle Nördliches Anhalt, 4 Privatwaldbetrieben und dem Nationalpark Harz durchgeführt.

Die Gesamtfläche der auditierten Forstwirtschaftsbetriebe betrug 31338 ha.

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD Cert

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen

- Begutachtung von auf der Verwaltungsebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen und Dokumente
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Situation durch den Auditoren
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV NORD CERT Protokolls zur Umsetzung der „PEFC Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für die auditierten Forstwirtschaftsbetriebe
- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt

- Systemstabilität in der PEFC-Region
- Beurteilung des Umsetzungsgrades der für die Region formulierten Ziele und Handlungsprogramme

VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben

- III. Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt (November 2011)
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend (Dokumentationen hinsichtlich der Umsetzung der PEFC Leitlinie)
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Flächenabrechnungen, Rechnungen), Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Die am Vor-Ort-Audit teilnehmenden Organisationseinheiten unterzeichnen nach Abschluss des Audits bei festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard einen schriftlichen Abweichungsbericht. Im Abweichungsbericht werden Korrekturmaßnahmen und Fristen zur Nachweiserbringung der Korrekturmaßnahmen in Absprache mit dem auditierten Betrieb genannt.

Im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse für die Region wird jeder auditierten Organisationseinheit ein individueller Audit-Ergebnisbericht zugestellt.

6.) Ergebnisse des 13. PEFC Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV NORD CERT entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien.

Es soll im ersten Teil eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen–Anhalt in Textform erfolgen, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird.

Nachfolgend unter Punkt 7 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen genannt.

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

1.1 Bewirtschaftungspläne

Alle geprüften Forstbetriebe verfügten über eine aktuelle Forsteinrichtung bzw. Bewirtschaftungspläne.

1.2 Dauerhafte Bewaldung/Verlichtungen

Verlichtungen wurden während der Stichprobe nicht festgestellt. Blößen, noch von den Orkanschäden aus 2007 stammend, sind weitgehend wiederaufgeforstet worden. Hierzu wurden besonders im Harz in den betroffenen Forstbetriebseinheiten Kulturflächen demonstriert, die allesamt als gesicherte Wiederbewaldungen zu bezeichnen sind

1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt

Eine nicht autorisierte Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht festgestellt.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

2.1 Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (Kombination mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen) wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben praktiziert. Aufgrund rascher Abfuhr des Rundholzes konnte auf eine Polter-Begiftung in der Regel verzichtet werden. In der Mehrzahl der Forstbetriebe wurden keine Pestizide eingesetzt.

2.2 Pestizide

Herbizide wurden in wenigen Fällen eingesetzt, wo das Aufwachsen von durch Pflanzung entstandener Kulturen nicht gewährleistet werden konnte.

Es wurden ausschließlich zugelassene Mittel eingesetzt. Der Einsatz erfolgte ausschließlich durch fachkundige Personen. Gesetzlich geforderte fachliche Qualifizierungen zur Anwendung von Pestiziden wurden bei Notwendigkeit immer nachgewiesen.

Gründe für die Verwendung von Herbiziden waren Vergrasung mit Landreitgras und das Vorkommen von Spätblühender Traubenkirsche. Grasherbizide wurden nur in Streifen bzw. punktuell eingesetzt, also nicht flächig.

Der Einsatz von Pestiziden war grundsätzlich den Anforderungen entsprechend in allen auditierten Forstbetrieben dokumentiert. In einem Fall lag keine ausreichende Dokumentation über Herbizideinsatz in der Kulturpflege vor.

In der Mehrzahl der auditierten Forstbetriebe wurden Pestizide überhaupt nicht eingesetzt.

2.3 Bodenschutzkalkungen

In den auditierten Forstbetrieben wurden keine Bodenschutzkalkungen durchgeführt.

2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden

In der Mehrzahl der begutachteten Forstwirtschaftsbetriebe wurde keine flächige Befahrung der Bestände angetroffen.

In 3 Forstbetrieben wurde von der Rückegasse abgewichen und es kam zur flächigen Befahrung des Waldbodens. Gründe waren hier eine nicht eindeutige Markierung der Gassen bzw. das Heranfahren des Vollernters an den Baum, weil die Dimensionen der zu entnehmenden Bäume in einigen Fällen von der Maschine nicht anders bewältigt werden konnten.

2.6 Walderschließung/Feinerschließung der Bestände

Eine Feinerschließung der Bestände wurde in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt. Die Rückegassenabstände betragen grundsätzlich mind. 20 m.

In einem Fall war die Feinerschließung aufgrund des Vorkommens von alten Rückegassen und der aktuellen Anlage von neuen Gassen, wobei es teilweise zur Übererschließung des Waldbestandes kam, nicht den Anforderungen entsprechend ausgeführt worden.

In einem Forstbetrieb wurden grundsätzlich Gassenabstände von mind. 40m bzw. 60m angelegt. Das Vorliefern an die Rückegassen wurde mit Pferden ausgeführt.

2.7 Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen

Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und wo notwendig, wurde eine Reisigmatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei der Holzurückung in den Waldbeständen wurde nicht vorgefunden.

Eine Logistik zur Holzbringung konnte vor Ort, wo notwendig, aufgezeigt werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen wurde die Holzbringung eingestellt, um Boden und Bestand zu schonen. Diese Maßnahme konnte in einem Fall aktuell demonstriert werden, wo nach Verschlechterung der Befahrbarkeit auf einer Rückegasse die Arbeiten eingestellt wurden.

2.8 Befahrung zusätzlich zur Holzernte/bodenpfleglicher Maschineneinsatz

Zwänge zur Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig erachtet. Die Maßnahmen wurden durch die Verantwortlichen in den Forstwirtschaftsbetrieben dokumentiert.

2.9 Pflegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Holzsortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu befriedigen.

3.3 Waldpflege

In allen auditierten Forstbetrieben wurden gepflegte Bestände angetroffen. Einige Flächen standen zur Jungbestandspflege an und waren bereits ausgezeichnet bzw. eine Durchforstung war vorgesehen.

In allen Forstbetriebseinheiten konnten zielführende Beispiele in der Jungwuchspflege vorgezeigt werden: Läuterungen in Eichen-, Eschen-, Rotbuchen- und Fichtenbeständen.

In einigen Forstbetrieben wurden Mischungsregulierungen bei Naturverjüngungen in Fichten-Birken -Beständen zugunsten der Fichte durchgeführt. Dabei wurde die Birke nur in dem Maße zurückgenommen, wo eine direkte Bedrängung der Fichten gegeben war.

In einer Forstbetriebseinheit wurde Kiefer-Jungwuchs, aus Naturverjüngung hervorgegangen, mittels Läuterung gepflegt. Dabei wurden Protzen konsequent entnommen und dadurch die Bestandesqualität erhöht.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet. In mehreren Forstwirtschaftsbetrieben wurden bisher nicht erschlossene Waldgebiete durch den Ausbau von Rückewegen zu ganzjährig befahrbaren Waldstraßen erschlossen. Dabei wurden örtlich verfügbare, geeignete wassergebundene Materialien verwendet. Genehmigungsverfahren lagen vor (Inanspruchnahme forstlicher Förderung zur Bestandeserschließung).

3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung

Ganzbaumnutzungen wurden nicht, Vollbaumnutzungen in mehreren Fällen durchgeführt. Letztere aber nur auf Standorten, die besser mit Nährstoffen versorgt waren. Eine Differenzierung der Biomassenutzung (Energieholz) nach Baumarten (Unterschiedliche Nährstoffgehalte der Dendromasse der Baumarten) und Standorten war in jedem begutachteten Forstbetrieb Thema des Audits. In manchen Forstbetrieben wird die Energieholznutzung generell nicht durchgeführt.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Es konnten folgende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Stabilität und Vielfalt in den auditierten Waldbeständen vorgefunden werden:

- Voranbau mit Laubholz in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Förderung von Laubholz- Mittel- und Unterstand in Nadelholzreinbeständen
- Auspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Fichtenbeständen mit Laubgehölzen
- Aufwachsen von Naturverjüngungen auf Blößen
- Anreicherung von Fichtenkulturen auf Freiflächen mit Europäischer Lärche
- Belassen von Habitatbäumen und Einrichtung von Altholzinseln
- Belassen von Rotbuchen-Vorwüchsen in Kiefer-Naturverjüngungen
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung

4.1.1 Mischbestände aus standortsgerechten Baumarten

Analog zu Punkt 4.1 wird durch

- Voranbauten mit Laubhölzern unter Nadelholzbeständen
- Förderung des Auflaufens von Rotbuche- und Fichte-Naturverjüngung durch gezielte femelartige und einzelstammweise Holzeinschläge in Fichtenbeständen
- Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern in großflächigen Nadelholzkomplexen
- Begünstigung und Pflege von Laubholznaturverjüngung auf Bestandeslöchern in Nadelholzreinbeständen
- Belassen von Rotbuchen-Vorwüchsen in Kiefer-Naturverjüngungen
- Begünstigung und Pflege von Fichten-Naturverjüngung in großflächigen Rotbuchen Jungwuchs- und Dickungsbeständen
- Begünstigung von Unter- und Zwischenstand in Nadelholzbeständen
- Großflächige Anlage von Wiederaufforstungen mit Laubgehölzen und Fichte/Lärche/Douglasie auf Windwurfflächen aus dem Jahr 2007, die vormals mit reinen Fichtenbeständen bestockt waren. Dazu das Aufwachsen und die Förderung von Lärchen-Naturverjüngung auf gleicher Fläche in Mischung mit Fichte

der Aufbau von Mischwaldbeständen in intensiver Weise verfolgt.

In den großflächigen Fichtenbeständen des Harzes konnten viele Beispiele für die Einbringung von Laubholz durch Voranbau unter Altholz bzw. Kultur auf Freiflächen nach Kalamitätsnutzung vorgefunden werden. Das gleiche erfolgte in Kiefernreinbeständen in anderen Landesteilen.

4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten

Werden fremdländische Baumarten flächig durch Kultur eingebracht, dann werden vorhandene (heimische) Mischbaumarten erhalten.

Grundsätzlich werden fremdländische Nadelholz-Kulturen in Mischung mit Laubholzanteilen angelegt bzw. vorhandene Laubholzanteile werden erhalten.

4.2) Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischem Grunde erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läuterungs- und Durchforstungsmaßnahmen).

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (heimische) Baumarten einbringen (Wildkirsche, Spitzahorn etc.).

In einem Fall wurde eine Freifläche mit Esskastanie aufgeforstet.

4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden (Einkaufsrechnungen Pflanzgut).

4.4 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurden nicht in allen auditierten Forstbetriebseinheiten eingesetzt. Die Prüfung der Verfügbarkeit am Markt wurde grundsätzlich durch Ausschreibung mit Nennung der überprüfbaren Herkunft nachgewiesen. In einigen Fällen war diese Forderung nicht Bestandteil der Ausschreibungen. Hier wurden Nebenabweichungen in 5 Forstbetrieben formuliert.

4.5 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

4.6 An Baumarten angepasste, kleinflächige Verjüngungsverfahren

Rotbuchen-Altholzbestände wurden über kleinflächige Verjüngungsmethoden (Einzelstamm, Zieldurchmesser) in Verjüngung gestellt.

Über Voranbauten mit Laubgehölzen werden großflächige Nadelholzreinbestände umgebaut.

Das Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern in großflächigen Fichte-Nadelholzkomplexen konnte in mehreren Forstbetrieben vorgewiesen werden.

4.7 Naturverjüngung hat Vorrang

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Freistellung.

Kleinere Blößen wiesen in einigen Fällen eine gelungene Fichten-Naturverjüngung in Mischung mit Birke und anderen Weichlaubhölzern auf.

In mehreren Fällen konnten Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung (Zielstärkennutzung) des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

Kiefer-Naturverjüngung in guter Qualität unter Kiefern-Altholz nach Auflichtung des Altbestandes wurde in einer Betriebseinheit nachgewiesen.

4.8 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits keine Kahlschläge entsprechend der PEFC-Definition festgestellt.

4.9 Rücksichtnahme auf Biotop und Schutzgebiete

Auf Biotop wurde bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Als Beispiele dafür konnten herausgestellt werden:

- Zurückstellung der Endnutzung in Altbuchen-Beständen in Natura 2000 Gebieten, um eine größere, auf der Fläche verbleibende Anzahl von Althölzern sicher zu stellen
- Spezielle Schulungsmaßnahmen hinsichtlich dem Vorkommen und Schutz von Rote-Listen-Arten im Wald und Umsetzung von speziellen Programmen zum Artenschutz (z.B. „49 Förster - 49 Arten“ im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt)
- Schutz von § 30 Biotopen (Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 22 NatSchG LSA): Bachtälchenläufe im Harz werden bei Bewirtschaftungsmaßnahmen besonders geschont, gegebenenfalls Entnahme von Fichten und Aufforstung mit Roterle
- Schutz von Fledermausquartieren durch Umbau von alten Bunkeranlagen

4.10 Biotopholz: Totholz, Horst- und Höhlenbäume

Biotopholz wurde in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopholzbäumen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Rotbuchen-Altholz (-Gruppen) in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Habitatbäume bzw. Höhlenbäume sind sehr positiv zu bewerten und gehen oftmals über das geforderte Maß hinaus.

4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände

Wo vorhanden, wurden Wildweiser-Gatter im Audit aufgesucht, um eine Vergleich zwischen eingezäunter und nicht gezäunter Fläche zu erhalten. Die Aussagefähigkeit war aber aus verschiedenen Gründen nicht immer gegeben.

Wildverbiss:

In den auditierten Forstbetrieben können sich grundsätzlich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte ohne Zaunschütz verjüngen. Dabei kann von einer generellen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschütz in den Betriebseinheiten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Fichte, Kiefer) große Flächenanteile einnehmen.

Werden Laubbaumarten bzw. Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen in (großflächige) Nadelholzbestände eingebracht (z. B. Voranbau), so musste in den meisten Fällen auf einen Zaunschütz zurückgegriffen werden.

Voranbauten mit Douglasien bzw. Kulturen mit Fichte wurden in den meisten Fällen ohne Zaunschütz angelegt.

In einigen Fällen konnte auch auf Wildverbisschutz (Einzelschutz durch Anbringen von Wildverbisschutzmittel) verzichtet werden (Fichte).

Schälsschäden

In einem Forstbetrieb waren frische Schälsschäden in Rotbuchen-Stangenhölzern im gesamten Bereich des Betriebes auffällig.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrunde liegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden. Besonders der

Wasserschutz in Wasserschutzgebieten und der Denkmalschutz oblagen den Forstbetrieben in mehreren Fällen.

5.2 Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern festgestellt.

5.3 Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

5.4 Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt.

Um eine Kulturbegründung in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde grundsätzlich auf Kultur- und Voranbauflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug durchgeführt. Bei geringerer Vergrasung wurde der Pflug flach geführt eingesetzt.

In einem anderen Fall wurde das Pein Plant-Verfahren (Bodenmelioration) eingesetzt, wo starker Grasfilz durch Landgreitgras die Verjüngung mit Forstpflanzen behinderte.

Bei allen Verfahren handelte es sich um streifenweise Bodenbearbeitung.

5.5 Biologisch schnell abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den Forstwirtschaftsbetrieben grundsätzlich Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen.

Eigenes Personal setzte den Anforderungen entsprechende Kettenschmieröle in allen Fällen ein.

Bei der Arbeit im Bestand angetroffene Forstunternehmer konnten die Verwendung entsprechender Schmierstoffe nachweisen.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

6.1 Fachpersonal

In den Forstbetrieben, die eigenes Personal im praktischen Betriebsvollzug einsetzen, wurde die forstfachliche Qualifikation der Angestellten in allen Fällen nachgewiesen.

Im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt (LFB) wurde die nicht zukunftsweisende Personalpolitik wiederholt von den Angestellten zur Sprache gebracht (keine bzw. wenig Neueinstellungen im gehobenen und höheren Dienst und Waldarbeiterschaft).

6.2 Motorsägenlehrgang für private Selbstwerber

Es wurden Nachweise über die Teilnahme an qualifizierten Motorsägenlehrgängen in allen auditierten Forstbetrieben eingefordert.

In einem Privatwaldbetrieb war der Motorsägenlehrgang nicht Bestandteil des Selbstwerbvertrages für Brennholz.

6.3 Qualifikation der eingesetzten Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerblicher Selbstwerber

Alle begutachteten Forstbetriebe konnten Verträge mit genannten Unternehmen vorweisen, die den Anforderungen des PEFC-Leifadens 6 entsprachen.

6.4 Einsatz von Forstunternehmern, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen

Die in den Vor-Ort-Audits angetroffenen Forstunternehmen bzw. die Auftraggeber konnten grundsätzlich ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die Dienstleistungen vorweisen.

In 2 Forstbetrieben wurden Unternehmer ohne anerkanntes Zertifikat eingesetzt.

6.5 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV (auch Rettungskette)

In grundsätzlich allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben wurden keine Abweichungen zu den Anforderungen der UVV Forst festgestellt.

In zwei Fällen wurde bei der motor-manuellen Holzernte gegen die UVV Forst verstoßen (Bruchleiste Fällschnitt bzw. nicht gesicherte hängende Bäume im Einschlag). Des Weiteren wurde bei der Holzrückung gegen die UVV Forst verstoßen (Warnschild war nicht vorhanden).

6.6 Sonderkraftstoffe für Zweitaktmaschinen (Beschäftigte und Private Brennholzseltwerber)

Grundsätzlich werden in allen begutachteten Forstbetrieben Sonderkraftstoffe durch die Beschäftigten eingesetzt.

Für die private Brennholzselbstwerbung wurde in den meisten Fällen ein entsprechender Passus in die Selbstwerbverträge übernommen. In 2 Privatforstbetrieben erfolgte dieses bisher nicht.

6.7 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken, etc.).

6.8 Beschäftigung aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Bei Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt diese auf der Grundlage geltender Tarifverträge (TVÖD). Alle übrigen Betriebe verfügten über kein eigenes Personal bzw. es erfolgte eine Beschäftigung auf Geringfügig-Beschäftigten-Basis.

6.9 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt. In den Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet.

6.10 Freier Zugang zum Wald/Berücksichtigung der Erholungsfunktion und des ästhetischen Wertes des Waldes

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme sind zum Beispiel die großräumig aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

Bei den angetroffenen Waldnutzungen wurde kein Verstoß gegen die Erholungsfunktion und den ästhetischen Wert des Waldes auffällig. In mehreren Fällen wird zusammen mit Interessensgruppen die forstliche Nutzung abgestimmt (Wandervereine, Umweltschutzgruppen, Heimatvereine).

6.11 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Abweichungen vom Standard wurden nicht festgestellt. Die Rücksichtnahme auf Standort mit kultureller Bedeutung wurde in einem Teil der auditierten Forstwirtschaftsbetriebe herausgestellt.

7. Zusammenfassung der im 13. Vor-Ort-Audit in Sachsen-Anhalt festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotentiale mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung

Abweichung PEFC-Leitlinie:	Standards PEFC-Leitlinie	Hauptabweichung	Nebenabweichung	Verbesserungsbedarf
Nr. 2.2, Leitfaden 2	Dokumentation Pestizideinsatz		1	1
Nr. 2.5	Flächiges Befahren der Bestände		3	
Nr.2.6	Dauerhaftes Feinerschließungsnetz		1	
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände (Verbiss- und Schäl ¹ -Schäden)		1 ¹	1
Nr. 4.4	Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft		5	
Nr. 6.1	Bestand von forstlich ausgebildetem Fachpersonal			1
Nr. 6.4	Einsatz Forstunternehmer mit anerkannter Zertifizierung	2		
Nr. 6.3	Qualifikation (Brennholz-Selbstwerber)			2
Nr. 6.5	Einhaltung der UVV <ul style="list-style-type: none"> • Betriebseigene Forstwirte (Fälltechnik) • Forstunternehmer (Warnschild; nicht gesicherte, aufgehängte Bäume im Einschlag) 	1	2	

Forstwirtschaftsbetriebe, in denen Abweichungen (ohne Verbesserungsbedarf) festgestellt wurden: 1 Bundeswald-Revier, Nationalpark Harz, 2 Reviere des Landesforstbetriebes Sachsen-Anhalt, 4 Privatwaldbetriebe

8 Sicherung der Systemstabilität in den teilnehmenden Forstwirtschaftsbetrieben

Der Informationsgrad hinsichtlich des PEFC-Systems innerhalb der im Vor-Ort-Audit der Region angetroffenen Forstbetriebe kann als grundsätzlich PEFC konform bezeichnet werden. In den Forstbetrieben lagen Informationen zur PEFC – Leitlinie (PEFC-Standard) sowie den Zielformulierungen als Bestandteil des regionalen Waldberichtes vor. Dokumentationen zu PEFC-relevanten Betriebsabläufen werden geführt.

Die Kommunikation zwischen den Teilnahmebetrieben und der Regionalen Arbeitsgruppe PEFC als Zertifikatshalter ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung. Daher werden durch die RAG S-A Maßnahmen umgesetzt, die die Erhebung von Information und Daten aus den Forstbetrieben sicherstellt. Jährlich werden Auswertungen der eingegangenen Informationen durchgeführt. Dokumentationen dieser Maßnahmen sind Bestandteil der regelmäßigen Tagungen der RAG Sachsen-Anhalt.

9. Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt (RAG S-A)

Innerhalb des Vor-Ort-Audits 2014 wurde die Arbeit der RAG S-A auditiert. Folgende Fragestellungen standen zur Systemstabilität und Verfolgung der Regionalen Ziele im Vordergrund:

RAG PEFC Sachsen-Anhalt: Fragen zur Systemstabilität und Zielerreichung Audit 2014	
Fragen	Erbrachte Nachweise (Beispiele) 2014
1.) Systemstabilität	
1.1) Einbindung von Interessensgruppen	Einladungen RAG S-A zu Sitzungen; Fortbildungsveranstaltungen; Einrichtung einer elektronischen Informationsseite zur RAG S-A; Informations-Pavillon; Informationsstand der RAG im Haus des Waldes
1.2) Informationsveranstaltungen/Schulungen allgemein in der Region (Forst und Öffentlichkeit)	Veranstaltungsplan (2014) des forstlichen Bildungszentrums des Landes Sachsen-Anhalt
1.3) Informationen von RAG an Waldbesitzer	Protokolle der Mitgliederversammlungen in 2014; Sachstandsberichte

	zum PEFC-Revisionsverfahren; Exkursionen (2); Involvierung in Forschungsprojekt des Fraunhofer-Institut Magdeburg; Informationsstand am Waldtag im Betreuungsförstamt Altmark
1.4) Informationen von Waldbesitzern an RAG	Versendung von Fragebögen zur Umsetzung der PEFC-Leitlinie und Zielverfolgung durch die RAG S-A an die teilnehmenden Waldbesitzer, Auswertung und anschließende Information über die Ergebnisse für die Waldbesitzer
1.5) Beschwerdeverfahren: Sind Beschwerden bezüglich PEFC relevanter Fragen (Waldbau, Technik etc.) eingegangen. Wie wurde damit umgegangen?	Darstellung von 2 Beschwerdevorgängen, die PEFC –zertifizierte Waldbesitzer der Region betrafen
2.) <u>Zielverfolgung</u>	
2.1) Angabe der Instrumente zur Zielverfolgung, die im Jahr 2013/2014 angewandt wurden mit Nennung von Entwicklungstrends unter Angabe von Werten (Auswahl von Zielen, wo Angabe möglich, da Werte aktuell vorliegen und veröffentlicht werden: ha/Förderung Waldumbau; Anzahl Informationsveranstaltungen etc.)	Veranstaltungsplan (2014) des forstlichen Bildungszentrums des Landes Sachsen-Anhalt; Versendung von Fragebögen zur Umsetzung der PEFC-Leitlinie und Zielverfolgung durch die RAG S-A an die teilnehmenden Waldbesitzer, Auswertung der Fragebögen und anschließende Information über die Ergebnisse für die Waldbesitzer. Daten hinsichtlich der Flächen, auf den Maßnahmen zum Waldumbau durchgeführt wurden wie auch Angaben zur Anzahl von forstlichen Bildungsveranstaltungen sollen für das Jahr 2014 Anfang 2015 nach Veröffentlichung nachgereicht werden
2.2) Information der Teilnahmebetriebe über Zielverfolgung an die RAG und Auswertung durch RAG	Fragebögen zur Umsetzung der PEFC-Leitlinie und Zielverfolgung durch die RAG S-A an die teilnehmenden Waldbesitzer, Auswertung und anschließende Information über die Ergebnisse für die Waldbesitzer

Die Bewertung der Aktivitäten der RAG S-A erfolgte anhand des Prüfprotokolls „A20F032 System- und Dokumentenprüfung RAG“.

10. Ergebnis

10.1. Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben

Das Vor-Ort Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus.

Es wurden in der Region Sachsen-Anhalt nur in geringer Anzahl Abweichungen von der PEFC-Leitlinie festgestellt, wie in der Tabelle unter Punkt 7 dargestellt. 3 Abweichungen wurden als Hauptabweichung, 13 als Nebenabweichungen eingestuft.

Mit den Verantwortlichen wurden Maßnahmen und Fristen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen vereinbart und dokumentiert.

Es konnte in allen auditierten Forstbetrieben eine Vielzahl von positiven Maßnahmen und Beispielen gezeigt werden, die die Umsetzung der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt belegen.

10.2 Die Arbeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe

Maßnahmen bzw. Instrumente zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität und der Verfolgung der im Waldbericht der Region formulierten Ziele konnten den Anforderungen entsprechend nachgewiesen werden. Weitere belastbare Daten für das Jahr 2014 sollen nach Veröffentlichung durch die RAG S-A zusammengestellt und bei der Zertifizierungsstelle TÜV NORD CERT GmbH eingereicht werden.

Der Region Sachsen-Anhalt wird aufgrund der Ergebnisse des 13. PEFC Vor-Ort Audits weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD CERT GmbH ausgesprochen.

Hannover, den 17.12. 2014



Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Fachleitung PEFC



Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft